

<b>Zeitschrift:</b>	Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
<b>Band:</b>	62 (1983)
<b>Heft:</b>	9: 0
<b>Artikel:</b>	Teilzeitarbeit als Instrument der Arbeitszeitpolitik : eine Chance in der Krise?
<b>Autor:</b>	Jaggi, Yvette
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-340012">https://doi.org/10.5169/seals-340012</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mit dem Sicherheitsrisiko und der für die Bevölkerung unkalulierbaren Angst. Grosstechnologie zerstört unsere Umwelt, unsere Lebensgrundlagen, unsere Zukunft.

In der Umweltpolitik, zu der humane Arbeitsplätze, soziale Sicherheit, gesundes Leben u.a.m. gehören, tönen kompromisslose Forderungen wie Zukunftsmusik auf der Kindertrumpete. Effektiv sind sie der

Versuch, nicht den Todesmarsch vorgespielt zu bekommen. Wobei das Wort des amerikanischen Politikers Wendell Wilkie, Frieden und Wohlstand seien unteilbar, nur zu wahr ist. Zu dieser Umweltbedrohung kommt ja noch die Kriegsgefahr mit dem weltweiten nuklearen Zerstörungspotential. Über Krieg oder Frieden entscheiden andere. Unsere Umwelt verlangt im europäischen

Verbund eigene Handlungsfähigkeit.

Die stolzen Sozialerfolge der SPS aus vielen Jahrzehnten behalten nur dann ihren Sinn, wenn wir die neue Herausforderung annehmen, wenn wir mit einer Trotzstimmung, mit dem Erst-jetzt-recht-Gefühl in die Herbstwahlen gehen. Prügel haben wir genug bekommen, jetzt brauchen und wollen wir Stimmen.

## *Teilzeitarbeit als Instrument der Arbeitszeitpolitik*

# **Eine Chance in der Krise?**

*Nationalrätin Yvette Jaggi zeigt, wo sich die Geister scheiden*

Lange war die Teilzeitarbeit von der politischen Linken — und insbesondere von den Gewerkschaften — mit kaum verhohlenem Misstrauen betrachtet worden. Dies ändert sich heute: Für viele stellt Teilzeitarbeit bereits das dar, was sie ja schliesslich in der Praxis des Alltags auch ist: ein wichtiges Instrument der Arbeitszeitpolitik. Vorausgesetzt freilich, dass es eine solche Politik auch gibt und dass sie sich auf die Interessen und Anliegen der Arbeitnehmer abstützt. Harte Auseinandersetzungen sind also in Sichtweite, kräftig gefördert durch einen wichtigen Verbündeten: dem Druck der Notwendigkeit und der gegenwärtigen konjunkturellen Lage. Denn wenn Krise und Arbeitslosigkeit eine Chance bieten, dann die, dass jetzt endlich die Fragen der Arbeitszeit global angegangen werden können.

*Luxus oder bittere Notwendigkeit . . .*

Beim Lesen der verschiedenen Studien, die in den sechziger

Jahren dem Thema Teilzeitarbeit gewidmet worden sind<sup>1</sup>, merkt man bald, dass es sich dabei um Luxus und Notwendigkeit zugleich handelt: willkommene Zerstreuung für verheiratete Frauen, denen es zuhause langweilig ist, bedauernswerte Notwendigkeit für Familienmütter, deren Haushaltsgeld nicht ausreicht, aber auch Möglichkeit für Bezüger sozialer Leistungen (Invalide) oder ungenügender Stipendien (Studenten), noch etwas dazu zu verdienen.

Und so schliessen sich jeweils Teufelskreise: Schwierige Lebensumstände, wichtigere Prioritäten, die Verschlechterung der sozialen Bedingungen erschweren wiederum die Lebensumstände usw.

Das — und die Bequemlichkeit der Arbeitgeber — sind die Gründe für das schlechte Ansehen der Teilzeitarbeit. *Darum hat die Teilzeitarbeit bzw. die Situation jener, «die eine Lohn-tätigkeit ausüben möchten oder müssen, ohne dies voll tun zu können oder zu wollen<sup>2</sup>», das Image von Unsicherheit und Verzweiflung.*

Natürlich trägt die Tatsache, dass von vier Teilzeitarbeitern jeweilen mindestens drei Frauen sind, nicht dazu bei, diesem Problem einen prioritären Charakter zu verleihen. In diesem Punkt gestattet ein auch noch so gemässigter Feminismus nicht die geringste Illusion: sei es in bezug auf die Gewerkschaften, die Arbeitgeber, die Gesetzmacher oder die Behörden.

Unter diesen Umständen erscheint es fast als Wunder, dass gewisse Kollektivverträge doch auch an die Teilzeitarbeiter denken und dass mangels einer speziellen Regelung das Obligationenrecht (Art. 319 ff.) für Fragen sozialer Leistungen, Ferien, bezahlter Krankheitsurlaube usw. angewandt werden kann. Trotzdem bleibt die Lage jener, die keine Vollzeitstelle annehmen können oder wollen, auf dem Arbeitsmarkt relativ prekär. Obwohl die Arbeitgeber die Vorteile der Teilzeitarbeit sehr wohl kennen (weniger Absenzen während der Arbeitszeit, Einsetzbarkeit für Spitzestunden oder -perioden, Ausführung der eintönigsten Arbei-

ten usw.) fällt im allgemeinen nur eine Teilzeitstelle auf zwei bis drei Stellensuchende. Die Kräfteverhältnisse sind daher klar, und wer einen Arbeitsplatz mit reduzierter Arbeitszeit ergattert hat, wird alles tun, um ihn so lange wie möglich zu behalten.

### *... aber auch neue Lebensvorstellungen*

Es ist also in erster Linie die Notwendigkeit (oder die Unmöglichkeit, es anders zu machen), die die überwiegende Mehrheit von (mindestens) 300 000 Personen in unserem Lande zwingt, einer zeitlich reduzierten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Aber die oben angeführten Kategorien — verheiratete Frauen, Invalide, Studenten —, die die Mehrheit der Anwärter auf Teilzeitstellen ausmachen, haben auch andere, qualitative Motivationen: Ausser Hause zu arbeiten und dafür einen Lohn zu beziehen, entspricht dem Wunsch nach wenigstens teilweiser finanzieller Unabhängigkeit (vom Ehemann, von den Eltern) und nach persönlicher Autonomie (Invalide). Dieses Streben nach Autonomie erhält je länger je mehr eine neue Dimension: Man will sich vom traditionellen Schema der persönlichen und familiären Organisationsformen lösen, wie sie zum Beispiel in den «Zeitbudgets» wiedergegeben werden<sup>3</sup>. Im übrigen verlangt *die Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau*, so wie sie seit zwei Jahren als Schlussergebnis eines langen Überlegungs- und Reifungsprozesses in der Bundesverfassung eingetragen ist, *dass die Teilzeitarbeit von einem oder beiden Partnern adoptiert wird*.

Die Neuverteilung der Rollen wird von der Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft noch offener an-

gestrebt, da sie einen neunmonatigen Elternurlaub nach der Geburt des Kindes vorsieht. Für die fortschrittlichsten — und beruflich privilegierten — Partner bietet die Arbeitsplatzteilung (Job-Sharing) die ideale Möglichkeit, zu gleichen Teilen die Lohnarbeit und die (eventuelle) Hausarbeit zu übernehmen. Natürlich kann man diese Lösung nicht auf alle beruflichen Tätigkeiten anwenden: Heute wird sie hier und da im Lehrberuf und im Sekretariatsberuf praktiziert. In Zukunft könnte sie sich auch auf andere Berufssparten ausdehnen<sup>4</sup>.

Schliesslich darf auch eine andere — wenn auch unfreiwillige — Versuchskategorie nicht verschwiegen werden: die der Teilarbeitslosen. In bezug auf die Lebensqualität, auf die Aufteilung zwischen Arbeit und Freizeit, auf die Aufteilung zwischen Freizeit und Hausarbeit, wird die Erfahrung der Teilarbeitslosigkeit oft als positiv erlebt. Dies ist jedenfalls das Ergebnis von Umfragen; auch konnte man beobachten, dass bei einer Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung die Betroffenen eher zurückhaltend reagierten. Denn die vermehrte, vorübergehend zur Verfügung gestellte Freizeit hatte den Teilarbeitslosen die Gelegenheit geboten, eine andere Lebensweise, vor allem ein anderes Familienleben, zu erfahren. Diese Erfahrungen haben oft zu einem Meinungsumschwung bezüglich der Teilzeitarbeit geführt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Spannweite der Vorstellungen über Teilzeitarbeit gegenwärtig weiter denn je gesteckt ist. Sie geht von der traditionellen Vorstellung der «Trostbeschäftigung für Damen, die ihre Kinder erzogen haben» bis zur Hoffnung auf eine weniger ungleiche Organisation des Familien- und Ehelebens. Die relative Entkrampfung, die sich in dieser Mei-

nungsvielfalt äussert, bietet eine gute Gelegenheit zur Schaffung neuer Gegebenheiten. Der Gesetzgeber täte gut daran, diese Gelegenheit beim Schopf zu packen.

### *Eine Gelegenheit, die zur Notwendigkeit wird*

Eigentlich wird sich diese Gelegenheit — wenn dies nicht schon geschehen ist — sehr bald in Notwendigkeit wandeln: Da die Krise sich weit über einen Rezessionszyklus hinaus verlängert, müssen auch die Blindesten, die Phantasielosesten einsehen, dass sie struktureller — und nicht «nur» konjunktureller — Art ist. Anders gesagt: Produktion und Verkauf werden fortan nicht mehr das Hauptproblem bilden, sondern die Verteilung. Da das Arbeitsvolumen nicht mehr im Verhältnis zu den Arbeitssuchenden anwächst, wird man diese Arbeit unter mehr Arbeitswilligen verteilen müssen, so dass jeder etwas weniger davon haben wird.

Unter diesen Voraussetzungen drängt sich die Konzipierung einer echten Arbeitszeitpolitik auf, damit eine allgemeine Reduktion erreicht werden kann durch die Kombination der folgenden vier Variablen:

- wöchentliche (und damit tägliche) Arbeitsstundenzahl;
- Dauer der bezahlten Urlaube (Ferien) pro Jahr;
- flexibles Rentenalter;
- Ausmass der durch Teilzeitbeitende ausgeführte Arbeit.

Dies alles nach Stundenplänen, die den Möglichkeiten und Wünschen der Betroffenen Rechnung tragen.

Für sich allein genommen, kann Teilzeitarbeit keinesfalls die Lösung für das Problem der dauernden Unterbeschäftigung darstellen; *hingegen kann Teilzeitarbeit, wenn sie als ein Instrument der Arbeitszeitpolitik genutzt und gefördert wird, ei-*

*nen entscheidenden Beitrag zur Resorption der stukturellen Arbeitslosigkeit liefern*, die heute alle industrialisierten Länder trifft. Dieser Beitrag wird meistens nicht in neu geschaffenen Stellen gemessen, sondern in einer breiteren Verteilung der vorhandenen Arbeit. Konkret: Man schätzt, dass eine zehnprozentige Verkürzung der Arbeitszeit einer fünfprozentigen Zunahme der Beschäftigten gleichkommt; man weiss auch, dass vier Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit auf 80% reduzieren, genug Arbeit für einen fünften Arbeitnehmer übriglassen, sofern dieser ebenfalls mit einer Viertagewoche einverstanden ist. Und dies alles gleitend, also ohne die berüchtigten Mehrkosten für die Schaffung neuer Stellen, die von den Arbeitgebern immer wieder als unüberwindliches Hindernis zur Förderung der Teilzeitarbeit heraufbeschworen werden.

### Rahmenbedingungen und Gesamtproblematik

Ob die Motivation nun die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sei oder nicht, niemand kann das durch eine solche Förderung angestrebte Ziel in Abrede stellen: *nämlich all jenen, die ihre Arbeitsdauer reduzieren können oder wollen, sowie jenen, die eine Teilzeitstelle suchen, eine Lösung zu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen entspricht*. Das Hauptproblem liegt natürlich in der auf die Arbeitszeit abgestuften Entlohnung: Wer kann sich eine Lohnreduktion bzw. einen unvollständigen Lohn leisten? Auf Anhieb: niemand. Bei näherem Zusehen jedoch all jene, die über ein Einkommen verfügen, das auch nach der vorgesehenen Kürzung den Gesamtbeitrag ihrer fixen Auslagen und anderer prioritären Ausgaben (Essen, Hauswirtschaft usw.) um mindestens 20% überstei-

gen würde. Tatsächlich sagen viele Arbeiter aus, dass sie bereit wären, eine Verminderung ihres Lohnes in Kauf zu nehmen<sup>5</sup>.

*Hier scheiden sich die Geister*: Keine Lohnreduktion pro rata temporis, sagen die Gewerkschaften, die mit Recht einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung ohne Lohneinbusse den Vorrang geben; einverstanden mit einer Kürzung des Einkommens, wenn dies der Preis für ein besseres Leben und für eine solidarischere Organisation der Arbeit ist, sagen andere<sup>6</sup>. Persönlich bleibe ich weiterhin der Meinung, dass man die Teilzeitarbeit fördern muss, weil sie eine der Möglichkeiten darstellt, all jene, die freiwillig oder unfreiwillig abseits stehen, in den Arbeitsprozess zu integrieren. Es ist übrigens jenen — vor allem Männern —, die eine Vollzeitstelle haben, nicht untersagt, auch anderen Platz zu machen, sofern dies ihren eigenen Bedürfnissen und der Planung ihres Zeitbudgets zugutekommt.

Natürlich darf die Teilzeitarbeit nichts mit institutionalisierter Unterbietung zu tun haben. Was die Anstellungs- und die Arbeitsbedingungen sowie die sozialen Leistungen anbetrifft, darf der Teilzeitarbeiter im Vergleich zum Vollzeitarbeiter nicht diskriminiert werden. Hier müssen die öffentlichen Dienste mit dem guten Beispiel vorangehen: in erster Linie der Bund, der immer noch allen Personen, die kein Vollzeitpensum (mehr) absolvieren, den Beamtenstatus verweigert. Zwar garantiert das Angestelltenverhältnis heutzutage schon eine gewisse Rechtssicherheit, aber es geht immer noch mit verschiedenen Nachteilen einher, die natürlich wieder einmal die Frauen besonders treffen (Kündigungsfristen, Lohnauszahlung im Falle von Krankheit oder Niederkunft usw.)<sup>7</sup>.

Auch wenn sie die gleichen Bedingungen und Sozialleistungen geniessen, haben Teilzeitangestellte wenig Beförderungsaussichten. Sie wissen es und nehmen diese Ungleichheit der Chancen in Kauf als Gegenleistung für eine Arbeitsteilung, die ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen entspricht. Und falls sie keine passende Teilzeitstelle finden, sind sie oft bereit, bedeutend schlechtere Bedingungen zu akzeptieren, nämlich die Bedingungen, die die überall unüberwacht aus dem Boden schiessenden Temporärinstitute stellen. Die Teilzeitarbeit ist die «domestizierte» Version und die Interimsarbeit die wilde Version der Antwort auf eine und dieselbe Nachfrage: die nach Stellen mit verkürzter Arbeitszeit, sei es in der Woche, im Monat oder im Jahr.

Es ist also klar, dass die immer noch kontroverse Frage der Teilzeitarbeit im Zusammenhang mit dem gesamten Problem der Arbeitszeitdauer betrachtet werden muss. So gestellt, kann sie zufriedenstellend beantwortet werden für alle, deren Anliegen und Bestrebungen uns am meisten berühren: die Menschen, die eine Teilzeitarbeit suchen oder ausüben, und die Arbeitnehmerorganisationen.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Maria-Imma Cornaz: *L'emploi à temps partiel* (Basel, USC, 1967), die die damaligen Vorurteile — die übrigens noch nicht vollständig überholt sind — ziemlich gut wiedergibt.

<sup>2</sup> Entspricht nicht der offiziellen Definition der Teilzeitarbeit (wie sie z.B. in der 1980 vom BIGA veröffentlichten Broschüre «Teilzeitarbeit» enthalten ist), sondern der üblichen Umschreibung der Umstände der Teilzeitarbeit.

<sup>3</sup> «Zeitverwendung in der Schweiz», Bericht I der GVF-Haushaltbefragung 1979/80 (Bern, Bundesamt für Statistik, 1981).

<sup>4</sup> Wenn das «Job-Sharing» im strengen Sinne einer 50:50-Teilung auch eine unsichere Zukunft hat, die Auf-

teilung einer Arbeitsstelle im weiteren Sinne bleibt eine interessante Lösung, die es verdient, näher geprüft zu werden. Siehe dazu: Helmut Heymann / Lothar Seiwert (Hrsg.): *Job Sharing — flexible Arbeitszeit durch Arbeitsplatzteilung* (Grafenau / Stuttgart / Zürich, Verlag Industrielle Organisation, 1982).

<sup>5</sup> Dieter Mertens: Befragung von Arbeitnehmern über Formen der Arbeitszeitverkürzung, in: Ed. T. Kusch u. F. Vilmar: *Arbeitszeitver-*

<sup>6</sup> kurzung, ein Weg zur Vollbeschäftigung? (Köln, Westdeutscher Verlag, 1983), S. 213. Siehe auch: Schweiz. Handelszeitung, vom 2.6.1983. Die beiden Standpunkte wurden von Ruth Dreifuss, Sekretärin des SGB, und von Ruedi Strahm, Zentralsekretär der SPS, anlässlich der Zentralkonferenz der SP-Frauen Schweiz vom 25./26. Juni 1983 in Solothurn dargelegt. Manuskripte verfügbar bei: SPS-Sekretariat, Postfach 4084, 3001 Bern. Mehr

Freizeit — sinnvoller leben, VPOD, Zürich, 1982 (S. 68 ff.).

<sup>7</sup> In seiner Antwort auf die Motion Y. Jaggi vom 16. März 1983 betreffend Teilzeitarbeit und Beamtenstatus in der Bundesverwaltung versichert der Bundesrat, «dass das Angestelltenverhältnis eine fast gleich grosse rechtliche Sicherheit gewährt wie der Beamtenstatus», womit er das Überleben der Diskriminierung anerkennt.

*Willy Brandt über die Tragik der Mächtigen dieser Zeit*

# Verschonung durch Umkehr

*Rede am Evangelischen Kirchentag 1983 in Hannover*

Was ist Macht in unserer Zeit? Ja, was ist das! Stimmt die gewissmassen klassische Definition, derzufolge es sich bei Macht um die Fähigkeit handelt, andere, gegebenenfalls auch gegen deren Willen, zu einem bestimmten Handeln zu zwingen? Macht der Ideen, des Glaubens, der Überzeugungen — auch der Verzweiflungen — sollte es demnach nicht geben? Ich habe da, was die Begriffsbestimmung angeht, meine erheblichen Zweifel. Und wer sind, was sind die Mächtigen, über deren vermutete Tragik ich hier etwas sagen soll?

## *Kennedy und Luther King*

Lassen Sie mich mit der Erinnerung an zwei Männer beginnen, die ich Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre in Amerika kennengelernt, denen ich mich nahe fühlte, die mich auch in Berlin besuchten: John F. Kennedy und Martin Luther King — jeder auf seine Weise Hoffnungsträger jener Jahre, beide das Opfer von Mordanschlägen, und doch nicht nur durch Hautfarbe und Besitz und dadurch unterschieden, dass der eine Katholik war und

der andere Baptist, sondern vor allem auch durch die höchst unterschiedliche Art des Einflusses, der von ihnen ausging. Da gab es nun nichts zu deuteln: Der Mächtigere der beiden war damals, Anfang der sechziger Jahre, der junge Präsident der durch den Krieg gewaltig gestärkten Weltmacht USA. Nicht von ungefähr ist manches lebendig geblieben von dem, was er sich vorgenommen hatte. Es sind ja nicht nur seine Irrtümer — ich nenne den Vorlauf zu Vietnam —, an die wir uns erinnern. Es ist auch und gerade sein Aufbegehren gegen die Erstarrung, sein versuchter Aufbruch zu den «new frontiers», den neuen Horizonten. Es ist vor allem seine gegen viel ignoranten Widerstand vertretene Einsicht, dass der Frieden im Zeitalter der Atomwaffen nicht mehr nur gegen, sondern dass er mit dem Widersacher zu sichern ist. Dass man verhandeln und sich vereinbaren muss, wenn man nicht gemeinsam untergehen will.

Der Gedanke, dass Partnerschaft gesucht und begründet werden muss, wenn extreme Vernichtung von den Menschen abgewendet werden soll, dieser

Gedanke begleitet uns schon seit einiger Zeit. Er hat mittlerweile eine begrenzte Macht über die Köpfe gewonnen.

Der dunkelhäutige Pfarrer aus dem amerikanischen Süden hatte keine staatliche, keine unmittelbar politische Macht. Höchstens eine eher bescheidene, nämlich jene, die uns gegeben ist, wenn wir in einem Land leben, in dem — nicht nur im Sinne von Akklamation — gewählt wird. Kennedy wäre nicht gewählt worden, wenn ihm King nicht eine stattliche Anzahl «schwarzer» Stimmen zugeführt hätte.

Nun frage ich mich und uns alle: Ist es so sicher, dass der eine mit der gewaltigen Macht, über die aufgrund der Verfassung ein Präsident im Weissen Haus verfügt, mehr bleibenden Einfluss ausgeübt hat als der andere, der ein Machtfaktor wurde, ohne Macht auszuüben — durch den moralischen Gehalt seiner Sache und den gemeinsamen Gang mit vielen anderen?

Ich spreche von der Bürgerrechtsbewegung. Deren Aufbruch ist kaum mehr als zwanzig Jahre her. Das Wahlrecht der Farbigen war in den Süd-